

Gemeinde Mönkebude

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Mönkebude vom 25.03.2021

Top 6.3. Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Mönkebude

Gemäß § 7 Abs. 1 Brandschutzgesetz M-V sind die Gemeinden verpflichtet, eine Feuerwehrbedarfsplanung zu erstellen und zu beschließen. Auf dieser Basis ist eine leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, zu unterhalten und einzusetzen.

Ziel des vorliegenden Bedarfsplanes und der Gefährdungsanalyse ist, den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf an Fahrzeugen, Gerätschaften, Personal und die Beschaffenheit des Feuerwehrgerätehauses festzustellen, um notwendige Entscheidungsgrundlagen für eine mittel- bzw. langfristige Planungs- und Handungssicherheit zu bieten. Dieses Bedarfsplanung soll in der praktischen Anwendung sowohl bei der Überprüfung der bestehenden Feuerwehrstruktur als auch bei der Entscheidung über zukünftige Konzepte helfen. Der Feuerwehrbedarfsplan wurde mit den amtsangehörigen sowie sonstigen angrenzenden Gemeinden, der Amtsverwaltung, der Amtswehrführung sowie dem Landkreis Vorpommern-Greifswald abgestimmt.

Herr Schubert erläutert kurz die vorliegende Brandschutzbedarfsplanung. Die durch die Gemeinde vorgenommen Änderungen wurden eingearbeitet.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude beschließt den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	1